

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder

Herr Stefan Schraub

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jonas Jüngling

Herr Kemal Madougou-Zongo

Frau Sabine Vollmer

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Schönemann (Amt für Schule)

Herr Middendorf (Sportamt)

Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Herr Rüter auf die weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie die zeitliche Sitzungsbeschränkung auf maximal 90 Minuten.

Herr Michael Menzhausen (Seniorenrat), Herr Kamal Madougou-Zongo (Integrationsrat) und Herr Stephan Schraub (Stadtelternrat) werden für ihre Mitwirkung im Schul- und Sportausschuss vereidigt.

Anschließend verabschiedet Herr Rüter im Namen der Mitglieder des Schul- und Sportausschusses Herrn Middendorf, der als Leiter des Sportamtes zum 30.04.2021 in den Ruhestand geht.

Daraufhin stellt Herr Rüter die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 16.03.2021 Nr. 3/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 16.03.2021 – Nr. 03/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Herr Rüter verweist auf die beiden Mitteilungen über die Umbesetzung bzw. Bestellungen von Mitgliedern im Schul- und Sportausschuss, welche den Mitgliedern vorliegen:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, folgende Mitglieder des Integrationsrates in den Schul- und Sportausschuss zu entsenden:

Ordent. Mitglied: Hanane El Alaoui
Stellv. Mitglied: Kemal Madougou-Zongo

Darüber hinaus hat der Seniorenrat in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen, folgende stimmberechtigte Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss zu entsenden:

Ordentl. Mitglied: sachk. Bürger Michael Menzhausen
Stellv. Mitglied: sachk. Bürgerin Christel Sielemann

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 folgende Umbesetzungen beschlossen:

CDU:

Alt ordentl. Mitglied: Ratsmitglied Ansgar Leder
Neu ordentl. Mitglied: sachk. Bürger Ansgar Leder

SPD:

Alt stellv. Mitglied: sachk. Bürgerin Frauke Viehmeister
Neu stellv. Mitglied: sachk. Bürgerin Roswitha Lammel

Die Partei:

Alt ordentl. Mitglied: Ratsmitglied Lena Oberbäumer
stellv. Mitglied: sachk. Bürger Jan Schwarz

Neu ordentl. Mitglied: sachk. Bürger Jan Schwarz
Stellv.. Mitglied: Ratsmitglied Lena Oberbäumer

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 Court Culture

Herr Rüter verweist auf folgende Mitteilung, welche vorab per E-Mail an die Mitglieder verschickt und zusätzlich als Tischvorlage verteilt wurde:

„Das Sportamt der Stadt Bielefeld verfolgt mit Hilfe der Court Culture App GmbH das Ziel, den informellen Freizeitsport auf den öffentlichen Sportanlagen (Bolz- und Basketballplätzen, Tischtennistische etc.) in Bielefeld nachhaltig zu beleben und weiter zu entwickeln.

Hierfür werden derzeit nahezu alle öffentlich zugänglichen Sportgelegenheiten im Bielefelder Stadtgebiet in die kostenlose und frei zugängliche Web-App (<https://web.courtculture.cc/>) aufgenommen. Dazu zählen unter anderem Bolzplätze, (Beach-)Volleyballplätze, Basketballkörbe, Tischtennistische, Boule-Anlagen, Skate- und Bike-Anlagen, Calisthenics-Anlagen, Outdoorfitness-Geräte, Laufstrecken, Schachspiele, Slackline, Bike Polo und Disc-Golf. Bisher wurden bereits 285 Sportgelegenheiten erfasst.

Die Web-App muss nicht heruntergeladen werden und ist auf jedem Endgerät abrufbar. Mit Hilfe der dort vorhandenen Live-Map können alle Interessierten sich einen Überblick über die zahlreichen Sportgelegenheiten in Bielefeld verschaffen und sich bei Bedarf direkt über die Web-App zum gemeinsamen Sporttreiben verabreden. Die eingetragenen Aktivitäten werden in Echtzeit in der Live-Map abgebildet.

Die Erfassung der Daten soll voraussichtlich bis Ende Mai 2021 abgeschlossen sein. Das Angebot wird anschließend auf der Homepage der Stadt Bielefeld verlinkt. In der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 08.06.2021 soll die Web-App dem Schul- und Sportausschuss vorgestellt werden.“

-.-.-

Zu Punkt 2.2.3 Moderne Sportstätten 2022 - Programmaufruf II

Herr Rüther verweist auf folgende Mitteilung, welche vorab per E-Mail an die Mitglieder verschickt und zusätzlich als Tischvorlage verteilt wurde:

„Die Staatskanzlei NRW hat am 15.04.2021 den Entwurf des zweiten Programmaufrufes im Sportstättenbauförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ vorgestellt. Förderfähige Maßnahmen sind die Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Neuerichtung sowie der Umbau von Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich und die sportfachlich notwendige Begleitinfrastruktur.

Das Finanzvolumen beträgt landesweit 27 Mio. €. Alle Stadt- und Kreis-sportbünde erhalten pauschal ein Budget von 500.000 €. Einzelne Projekte können zwischen 50 % und 90 % gefördert werden. Mit Zustimmung des Sportbundes können im zweiten Programmaufruf auch Kommunen, Sportvereine, Fördervereine oder gemeinnützige GmbHs Einzelprojekte beantragen.

Das Interessenbekundungsverfahren soll im Juni 2021 beginnen. Alle Projekte sind über die jeweiligen Sportbünde in einem Gesamtkonzept zu bündeln. Die Antragstellung erfolgt im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung im Benehmen mit der Kommune. Die Förderentscheidungen sollen ab Januar 2022 getroffen werden. Die Umsetzung der geförderten Maßnahmen muss bis zum 31.12.2023 erfolgen.“

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2021 zum Thema "Schwimmenlernen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1315/2020-2025

Herr Rüther verweist auf die per E-Mail verschickte und vor der Sitzung verteilte Antwort der Verwaltung:

Frage:

Welche Maßnahmen werden von der Stadt und der BBF unternommen, um Kindern und Familien das Erlernen von Schwimmen zu ermöglichen?

Antwort:

Die Coronaschutzverordnung ermöglicht seit 29.03.2021 unabhängig vom Inzidenzwert die Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinderschwimmkurse für Gruppen von höchstens fünf Kindern. Die BBF, das Sportamt und die AG WaSpo des Stadtsportbundes mit ihren Vereinen haben am Tag der Veröffentlichung (26.03.2021) umgehend die Arbeiten zu Planung und Organisation möglicher Schwimmkurse zur Erlangung

des Seepferdchens aufgenommen. Das am 24.04.2021 in Kraft getretene § 28b Infektionsschutzgesetz trifft keine einschränkende Regelung.

Am 06.04.2021 konnte die BBF nach technischer Vorbereitung der Bäder und Abstimmung eines neuen Hygienekonzeptes mit der Durchführung von 41 zweiwöchigen, täglich stattfindenden Seepferdchen-Kursen (Intensivschwimmkurse) beginnen. Die ersten 205 Kinder haben ihre Anfängerkurse bereits erfolgreich abgeschlossen. Ab Anfang Mai wird die Zahl der Schwimmkurse noch erhöht.

Aufgrund der überwiegend ehrenamtlichen Strukturen können Vereine in der Regel außerhalb der Schulferien keine Intensivschwimmkurse anbieten. Nach den Osterferien haben die BTG und der TSVE mit insgesamt sieben Wochenstunden im Almbad die Durchführung von Anfängerschwimmkursen aufgenommen. Weitere Vereine starten in Kürze. Von der BBF werden Wasserzeiten vorrangig an den Wochenenden zur Verfügung gestellt. Bei steigendem vereinsseitigem Bedarf können auch das Pläßbad und das Marktbad wieder in Betrieb gehen, die derzeit aufgrund der größtenteils geschlossenen Schulen vom Netz genommen wurden.

Zusatzfrage 1:

Wie kann die Stadt Familien finanziell unterstützen, damit sie Schwimmern-Angebote wahrzunehmen - gerade Familie von Kindern, deren Schwimmunterricht ausgefallen ist?

Antwort:

Die Übernahme von Kosten für Schwimmkurse kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) beantragt werden.

Zusatzfrage 2:

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Anzahl von Schwimmernangeboten zu erhöhen sobald die Corona Lage dies ermöglicht?

Antwort:

Wie in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 16.03.2021 unter TOP 2.2.1 mitgeteilt wurde, hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der BBF, des Stadtsportbundes, der AG WaSpo, dem Ausschuss für den Schulsport, des Sportamtes und des Schul- und Sportdezernats gebildet. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet, um mehr Angebote zum Schwimmenlernen anbieten zu können und die Defizite der Corona-Pandemie damit ausgleichen zu können. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 08.06.2021 wird zu den konkret geplanten Maßnahmen berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.04.2021 zum Thema "Datenbank Sportentwicklungsplanung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1270/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erläutert, dass es an einer datenbasierten Grundlage

für Entscheidungen in der Sportentwicklungsplanung fehle. Nach seiner Einschätzung solle die Umsetzung des Antrages ohne großen Aufwand möglich sein. Aus dem Grund bittet er um Beschluss des Antrages.

Herr Kartal beantragt den Verweis des Antrages an die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung als Fachgremium. Herr Dr. Kulinna ist der Meinung, dass das Thema nicht in einer nichtöffentlichen Arbeitsgruppe diskutiert werden solle und wiederholt seine Bitte, den Antrag nicht an die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung zu verweisen und heute zu beschließen.

Herr Nockemann verweist auf die vielfältigen Anforderungen des Antrages und ist der Meinung, dass die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung der geeignete Ort für eine tiefgehende Befassung mit der Thematik sei. Der Schul- und Sportausschuss könne einer derartig inhaltlichen Diskussion nicht gerecht werden. Für Herrn Nockemann entstehe der Eindruck, dass über diesen Antrag ein neues Sportentwicklungsgutachten auf den Weg gebracht werden solle.

Auf die Frage von Herrn Schlifter, wie umfangreich und aufwendig die Umsetzung des Antrages sei, antwortet Herr Middendorf, dass die Umsetzung sehr umfangreich und aufwendig erscheine. Neben der inhaltlichen Recherche zu den Themen könne insbesondere die technische Umsetzung zum Erstellen einer derartig verknüpften Datenbank seitens des Sportamtes schwer eingeschätzt werden. Ob solch eine Datenbank, die auf Knopfdruck verschiedene Daten abgleicht und miteinander verknüpft, von der Stadtverwaltung umgesetzt werden kann, könne nur von Fachleuten seriös eingeschätzt werden.

Sodann lässt Herr Rüter über den Verweis des Antrages an die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung abstimmen:

Beschluss:

Der Antrag wird an die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung verwiesen.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 7 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen –

an Ausschuss o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

Zu Punkt 2.5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 16.03.2021 Nr. 3/2020-2025**

Herr Schwarz (Die Partei) meldet sich zu Wort und gibt an, dass sich seine Partei bei der Abstimmung zu TOP 3.6 enthalten hätte.

Frau Lehman (Die Linke) merkt an, dass das letzte Wort in ihrem Redebeitrag auf Seite 24 Zeile 12 „sollten“ heißen müsse.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 16.03.2021 – Nr. 03/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.2.1 **Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im SGB II-Leistungsbezug**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im SGB II-Leistungsbezug

Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 23.02.2021 (TOP 2.5.4) auf Antrag der SPD vom 15.02.2021 zum Thema "Tablets für Schüler/innen mit BuT-Berechtigung" Drucksachen-Nr.: 0702/2020-2025

Mit o. g. Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, dass allen ca. 14.000 Kindern mit einer BuT-Berechtigung schnellstmöglich das Angebot unterbreitet wird, ein eigenes iPad samt Hülle zu bekommen.

Hierzu hat die Verwaltung Kontakt mit dem Jobcenter *Arbeitplus* in Bielefeld aufgenommen und die Perspektiven einer zentralen Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Transferleistungsbezug SGB II durch den Schulträger Bielefeld erörtert. Im Fokus der Überlegungen stand dabei die Abtretung nach §§ 398 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Dies vor dem Hintergrund, dass es sich bei Leistungen aus dem sozialen Sicherungssystem um bedarfsabhängige Individualleistungen handelt, die stets antragsabhängig sind.

Nach Prüfung der Angelegenheit teilte das Jobcenter folgendes Ergebnis mit:

Digitale Endgeräte - Antragstellung und Bewilligung über das Jobcenter Arbeit $plus$ Bielefeld. Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sind die Jobcenter angewiesen worden, einen Mehrbedarf im SGB II für digitale Endgeräte über die Gewährung eines Zuschusses anzuerkennen, die für den pandemiebedingten Distanzunterricht notwendig sind.

Es gibt rund 8.500 potentielle Anspruchsberechtigte. Bislang wurden (Stand 23.03.2021) ca. 910 Anträge auf ein digitales Endgerät bewilligt oder stehen kurz vor einer Entscheidung. Die Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 01.02.2021 beschreibt die rechtliche Ausgangssituation und formuliert die konkrete Umsetzung und Zielsetzung für die Jobcenter. Entsprechend der Weisungslage sichert das Jobcenter den Kundinnen und Kunden den Verbleib der benötigten digitalen Endgeräte zu.

Nach der oben genannten Weisung kann rückwirkend ab dem 01.01.2021 ein Mehrbedarf für digitale Endgeräte zur Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht als Zuschuss nach § 21 Abs. 6 SGB II erbracht werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II (ergänzende Ansprüche nach dem SGB II können auch Kinder von Geringverdienern haben).
- die für den Distanzunterricht benötigten Geräte können von den allgemein- und berufsbildenden Schulen als Leihgeräte nicht gestellt werden.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, soll ein Betrag von 350 € für Geräte wie Laptop, Tablet und Zubehör gewährt werden. Der Betrag von 350 € stellt hierbei - entsprechend der Weisungslage - die Höchstgrenze und keinen Pauschalbetrag dar - das Jobcenter bewilligt den individuellen Mehrbedarf im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

Bei der Bearbeitung und Bewilligung der Anträge steht eine niedrigschwellige, unbürokratische Herangehensweise mit wohlwollendem Augenmaß im Vordergrund, welche dem bereits seit Wochen stattfindenden pandemiebedingte Distanz- oder Wechselunterricht Rechnung trägt. Es kann gewährleistet werden, dass die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler - welche kein Leihgerät von der Schule erhalten haben und denen der Bedarf von der Schule bescheinigt wurde - zeitnah ein individuell passendes digitales Endgerät erwerben und nutzen können. Der Erwerb des Gerätes sichert, anders als die Herausgabe eines Leihgerätes durch die Schule, auch für die Zukunft die digitale Ausstattung der Familie.

Im Falle einer Abtretung der Ansprüche der Kundinnen und Kunden des Jobcenters an die Stadt Bielefeld würden die Leistungsberechtigten nach dem SGB II kein Eigentum an dem digitalen Endgerät erwerben. Dies widerspricht aus Sicht des Jobcenters dem Willen des Weisungsgebers. Der Weisungsgeber hatte im Blick, den Kundinnen und Kunden eigene Geräte zu verschaffen. Die Beschaffung von „Schulmitteln“ war und ist nicht Gegenstand des gesetzlichen Auftrags des Jobcenters. Zumal dies im Ergebnis auf „Kosten“ der Leistungsberechtigten gehen würde. Daneben ging es dem Weisungsgeber um eine kurzfristige Beschaffung der Geräte. Dies sieht das Jobcenter durch den gewährten niedrigschwelligen Zugang als gewährleistet an.

Daneben sieht das Jobcenter bei den geplanten Abtretungen Probleme bei den zusätzlichen Bedarfen wie Drucker, Tastatur oder Maus. Hier wären bei „Verbrauch“ der 350 € Ablehnungen notwendig. Die Antragstel-

lung würde sich durch die parallellaufende Bearbeitung über Stadt und Jobcenter verkomplizieren und zu einer zeitlichen Verzögerung führen.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Jobcenters stehen in engem Austausch mit den Kundinnen und Kunden. Sie haben die gesamte Familie mit allen Kindern im Blick. Die genannte Weisung kann entsprechend der Rückmeldungen und Erfahrungsberichte ohne großen zeitlichen Versatz angepasst und umgesetzt werden. Das Jobcenter steht auch mit den Betroffenenverbänden im direkten Dialog und konnte im Einzelfall bereits passende Lösungen finden, sodass das Jobcenter hierzu sehr positive Rückmeldungen erhalten hat. Aus Sicht der Verwaltung kann auf dem vom BMAS zur Umsetzung des Programms beschriebenen Weg einer direkten Antragstellung und Leistungsbewilligung durch das Jobcenter, die Schülerin/der Schüler deutlich schneller mit einem digitalen Endgerät versorgt werden, als über eine zentrale Beschaffung der Geräte durch den Schulträger.

Ferner bedingt eine zentrale Beschaffung von bis zu 8.500 Geräten in jedem Fall eine öffentliche Ausschreibung nach den Vorgaben des Vergabeverfahrens. Eine produktscharfe Ausschreibung für iPads wäre in diesem Falle in Ermangelung einer rechtsicheren Begründung nicht möglich.

Neben der Dauer eines Vergabeverfahrens ist darüber hinaus auch die aktuelle Marktlage im Segment *Digitale Endgeräte* zu beachten, die aufgrund der hohen Nachfrage Lieferverzögerungen bis in den Sommer hinein mit sich bringen würde. Somit könnte neben den oben geschilderten rechtlichen Problematiken eine zeitnahe Versorgung dieser Personengruppe mit entsprechenden Geräten durch den Schulträger nicht sichergestellt werden.

Um Eltern bei der Beschaffung dieser Geräte eine Hilfestellung zu bieten, hat die Verwaltung eine Elterninformation erarbeitet, aus der Anforderungen an ein digitales Endgerät für den Distanzunterricht hervorgehen. Diese Elterninformation wird den Schulen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Bereitstellung von Landesmitteln für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten durch das Programm Extra-Zeit zum Lernen in NRW

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Bereitstellung von Landesmitteln für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten durch das Programm Extra-Zeit zum Lernen in NRW

Das Schulministerium unterstützt die Arbeit in den Schulen zur Schließung pandemiebedingter Lernlücken mit dem Programm Extra-Zeit zum Lernen in NRW durch außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme.

Für den Zeitraum März 2021 bis Sommer 2022 hat die Landesregierung 36 Millionen Euro an Fördermitteln für das Programm Extra-Zeit zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden der Stadt Bielefeld als Schulträger bisher 14.800 € für Gruppenangebote zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern bewilligt. Die Angebote wurden in den Osterferien 2021 durchgeführt. Weitere Anträge zur Durch-

führung von derartigen Angeboten bis Juli 2022 sind zu erwarten.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten zum 31.03.2021

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für das

1. Quartal 2021 insgesamt **65** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **25** Kinder
 Sek I: **29** Kinder und Jugendliche
 Sek II: **11** Jugendliche

In der **Primarstufe** waren zum Stichtag 31.03.2021 **11 Kinder** und in der **Sek I** **20 Kinder und Jugendliche** im Vermittlungsprozess des KI.

In der **Sek II** waren zum Stichtag 31.03.2021 **8 Jugendliche** im Vermittlungsprozess der REGE.

Aktuelle Abfragen der Bezirksregierung

Die im Februar 2021 für die Bezirksregierung Detmold von der Generale Integration durchgeführte

Datenerhebung zur Versorgung „neu zugewanderter SuS zum Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse“ gemäß

Erlass 13-63 Nr. 3 vom 15.10.2018 ergab:

für die Grundschulen:

21 Schüler*innen mehr als in der Novemberabfrage.

Jg 1	Jg 2	Jg 3	Jg 4								
			613 SuS	613 SuS							
214 SuS	219 SuS	103 SuS	77 SuS	270 SuS	315 SuS	36 Gruppe(n)	28 SuS	2 Klasse(n)		144 SuS	
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen				davon Anzahl der SuS in innerer Differenzierung	Anzahl der SuS in teilweise äußerer Differenzierung	Anzahl der Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in vollständig äußerer Differenzierung	Anzahl der Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)		Anzahl der SuS in Alphabetisierung	

für die SEK1-Schulen:

13 Schüler*innen mehr als in der Novemberabfrage.

Jg 5	Jg 6	Jg 7	Jg 8	Jg 9	Jg 10						
					406 SuS	406 SuS					
61 SuS	80 SuS	73 SuS	86 SuS	77 SuS	29 SuS	37 SuS	141 SuS	17 Gruppe(n)	228 SuS	20 Klasse(n)	51 SuS
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen					in innerer Differenzierung	in teilweise äußerer Differenzierung	Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	in äußerer Differenzierung	Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)	in Alphabetisierung	

Von diesen 406 Schüler*innen in deutschsprachiger Erstförderung werden aktuell mehr als die Hälfte an den Realschulen beschult:

Sekundarschulen	1	Gymnasien	67
Förderschulen	9	Gesamtschulen	75
Hauptschulen	34	Realschulen	220

Das Max-Planck-Gymnasium, das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof möchten zum kommenden Schuljahr aus der Beschulung neu zugewandeter Schüler*innen aussteigen und haben keine I-Stellen mehr beantragt, die Brodhagenschule läuft aus und die Baumheideschule startet ihr letztes Schuljahr.

für die Berufs- kollegs:

21 Schüler*innen mehr als in der Novemberabfrage

- IFK In-ternationale Förderklasse
- FfF Förderzentrum für Flüchtlinge
- FFM Fit für mehr

IFK	FFf	FFM	IFK	FFf	FFM	Alphabet.
285 SuS	0 SuS	0 SuS	16 GKK	0 GKK	0 GKK	45 SuS
deutschsprachige ERSTFÖRDERUNG						
Anzahl SuS in deutschsprachiger ERSTFÖRDERUNG vor / zum Erreichen des HS9			Anzahl der eingerichteten Gruppen, Klassen und Kurse (GKK)		davon Anzahl der SuS in Alphabetisierung	

Mit der Versorgungsabfrage in den SEK1-Schulen wurde auch die
Datenerhebung zum Schuljahr 21/22
geplante Übergänge im Sek I - System (Zuordnung zu einem Bildungsgang)
und
geplante Übergänge Sek I - BK (in einer IFK zur Erlangung des HS9)

durchgeführt. Sie ergab:

92 Schüler*innen wechseln zum kommenden Schuljahr ins Regelsystem der SEK1-Schulen, es verbleiben davon **67** Schüler*innen an der Schule, an der sie auch die deutschsprachige Erstförderung erhalten haben.

25 Schüler*innen müssen die Schule wechseln.

Anzahl neu zugewandeter SuS, die aus der Sprachförderung vollständig zum 1.8. ins Regelsystem "an der eigenen Schule" wechseln		dies verteilt auf:					Anzahl neu zugewandeter SuS, die aus der Sprachförderung vollständig zum 1.8. ins Regelsystem mit einem "Wechsel des Bildungsgangs" an eine andere Schulform übergehen				neue Schule gesamt
Jahrgänge	eigene Schule gesamt	FS	HS	RS	GE/Sek	Gym	HS	RS	GE/Sek	Gym	
5	5	0	0	2	3	0	0	1	0	0	1
6	12	0	0	6	6	0	1	5	1	0	7
7	14	1	0	6	7	0	0	5	2	0	7
8	16	0	0	10	5	1	0	1	5	0	6
9	20	0	0	14	4	2	0	0	4	0	4
gesamt	67	1	0	38	25	3	1	12	12	0	25

Auch hier werden mehr als die Hälfte der Schüler*innen dem Bildungsgang Realschule zugeordnet, konkret:

50 (38 + 12) Schüler*innen werden dem Bildungsgang Realschule zugeordnet.

37 (25 + 12) Schüler*innen werden dem Bildungsgang Gesamtschule/Sekundarschule zugeordnet.

03 (03 + 00) Schüler*innen werden dem Bildungsgang Gymnasium zugeordnet.

Zusätzlich sollen 50 Schüler*innen aus der Sek I in die IFK beim BK wechseln.

Herausforderung: Freie Plätze in der SEK1 für neu zugewanderte Schüler*innen

Erklärung der Tabelle:

Zum Schuljahresbeginn erfragt die Fachberatung Integration die freien Plätze für deutschsprachige Erstförderung an den Schulen. Aufgrund dieser Liste vermittelt das Kommunale Integrationszentrum. Die Schulen sind aufgefordert, frei werdende Plätze zeitnah zu melden.



Wir differenzieren nach Doppeljahrgangsstufen und Alphabetisierung. Die Doppeljahrgangsstufe 9/10 soll – auf Anordnung der Bez. Reg. Detmold – nur von Gymnasien beschult werden. Die auslaufenden Hauptschulen werden nicht mehr mit eingeplant.

Negative Zahlen kommen zustande, wenn Schulen über ihre gemeldeten Kapazitäten hinaus aufnehmen. Gelb hinterlegt sind noch verfügbare Plätze. Rot umrandet haben wir für uns kritische Kapazitäten.

Bielefeld gesamt:

Meldung zum Schuljahresbeginn						Belegung durch KI					
44	42	67	21	8	0	5	-3	41	13	8	0
freie Plätze ohne Alfab. aktuell			freie Plätze mit Alfab. aktuell			noch frei ohne ABC			ABC noch frei		
5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10

Sennestadt, Senne und Stieghorst

		Meldung zum Schuljahresbeginn						Belegung durch KI					
		16	10	0	2	2	0	5	2	0	2	2	0
		freie Plätze ohne Alfab. aktuell			freie Plätze mit Alfab. aktuell			noch frei ohne ABC			ABC noch frei		
		5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10
Theodor Heuss Schule	Sennestadt	10	6	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0
RS Senne	Senne	6	4	0	2	2	0	5	3	0	2	2	0
FriedrichWilhelmMurnau - GES Stieghorst	Stieghorst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Brackwede

		Meldung zum Schuljahresbeginn						Belegung durch KI					
		1	1	8	0	0	0	1	0	-1	0	0	0
		freie Plätze ohne Alphab. aktuell			freie Plätze mit Alphab. aktuell			noch frei ohne ABC			ABC noch frei		
		5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10
RS Bra													
GES R	Baumheideschule	Heepen	0	0	0	0	0	0	-4	0	0	0	0
GES Q	RS Heepen	Heepen	1	1	0	0	0	0	-2	-1	0	0	0
Gym B	Gym Heepen	Heepen	0	0	8	0	0	0	-1	0	0	0	0
	Realschule am Schlehenweg	Heepen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Heepen

Dornberg und Jöllenbeck

		Meldung zum Schuljahresbeginn						Belegung durch KI					
		2	10	0	0	6	0	0	4	0	0	6	0
		freie Plätze ohne Alphab. aktuell			freie Plätze mit Alphab. aktuell			noch frei ohne ABC			ABC noch frei		
		5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10
RS Jöllenbeck	Jöllenbeck	2	10	0	0	6	0	0	4	0	0	6	0

Gadderbaum, Mitte und Schildesche

		Meldung zum Schuljahresbeginn						Belegung durch KI					
		15	15	48	0	0	0	-3	0	34	0	0	0
		freie Plätze ohne Alphab. aktuell			freie Plätze mit Alphab. aktuell			noch frei ohne ABC			ABC noch frei		
		5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10	5/6	7/8	9/10
Brodhagenschule	Schildesche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luisenschule	Mitte	5	5	0	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0
Bosseschule	Mitte	4	2	0	0	0	0	-1	0	-1	0	0	0
Gertrud-Bäumer-Schule	Mitte	6	6	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Kuhlo-Schule	Mitte	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Martin Niemöller - GES. Schildesche	Schildesche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cecilien	Mitte	0	0	19	0	0	0	0	0	-14	0	0	0
Max Planck	Mitte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Am Waldhof	Mitte	0	0	15	0	0	0	-1	0	15	0	0	0
Ratsgymnasium	Mitte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Helmholtz	Mitte	0	0	12	0	0	0	0	0	6	0	0	0
Bethel	Gadderbaum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laborschule	Mitte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sekundarschule Gellershagen	Schildesche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sekundarschule Königsbrügge	Mitte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schlussfolgerungen für die Schulische Integration Neuzugewanderter:

Aktuell gibt es in Bielefeld nur sehr wenige freie Plätze für neu zugewanderte Schüler*innen, insbes. in den Jahrgängen 5 - 8. Wie aus den oben dargestellten Zahlen ersichtlich, werden Schulplätze mit deutschsprachiger Erstförderung insbesondere in folgenden Stadtteilen benötigt: Gadderbaum, Heepen, Mitte, Schildesche (hier können auch Kinder aus Jöllenbeck beschult werden), Stiegthorst und Sennestadt. Unsere Bemühungen hier weitere Gruppen oder Klassen einzurichten, scheitern - lt. Auskunft der Schulleitungen - an den fehlenden räumlichen Möglichkeiten der Schulen.

Plätze mit Alphabetisierung für ältere Schüler*innen in den Jahrgängen 7/8 sind kaum und in den Jahrgängen 9/10 gar nicht vorhanden. Auf-

grund der auslaufenden Hauptschulen entsteht hier bei der Versorgung eine große Lücke, die anderweitig aufgefangen werden muss. Zu empfehlen wäre hier die Einrichtung von Alphabetisierungsklassen an Schulen im Innenstadtbereich, sodass die Schüler*innen den Schulweg gut bewältigen können. Auch hier laufen unsere Bemühungen ins Leere.

Auch wenn aktuell die Zuwanderung rückläufig ist, zeigen die Zahlen dennoch, dass es stetig Kinder und Jugendliche gibt, die über das ganze Jahr verteilt in die Schulen integriert und dort schulisch versorgt werden müssen.

Bei neu zu schaffenden Schulplätzen in der Sek1 sind Systeme stärker zu beteiligen, die die Schüler*innen von Anfang an auch in Regelklassen am Unterricht teilhaben lassen und die notwendige ergänzende Deutschförderung in innerer oder teilweise äußerer Differenzierung anbieten können. Die Schulen können so diese Schüler*innen durchgängig in ihren Kapazitäten mit einplanen und bestenfalls müssten die Schüler*innen mit der Zuordnung zu einem Bildungsgang (auch zum Bildungsgang Hauptschule) nicht mehr die Schule wechseln.

Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3

01.02.2021

	Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt eingereinigte Sprachfördergruppen (SFG), Klassen zur vorübergehenden Beschulung (KvB) und Internationale Förderklassen (IFK) an öffentlichen Schulen						Schulamt eingereinigte SFG/KvB/IFK an privaten Schulen									
	Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-			Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE			bestätigte Beschulungsvorschläge			SuS im Vermittlungsprozess			freie Plätze																		
	Primarstufe			Primarstufe			Primarstufe			Primarstufe			Primarstufe in (Regel) Klassen / SFG																		
	Sek I	Sek II		Sek I	Sek II		Sek I	Sek II		Sek I	Sek II		Sek I	Sek II		Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamt- und Sekundarschulen	Gymnasien	Förderschulen	Weiterbildungskollegs	Berufskollegs	gesamt	Gymnasien	Berufskollegs	gesamt				
Jan 21	11	9	3	23	8	3	1	12	12	9	0	21	15	21	11	47	768	89	0	32	11	22	8	11	0	3	16	103	1	12	13
Feb 21	7	8	5	20	8	12	4	24	18	10	11	39	9	5	0	14	777	67	0	32	11	22	8	11	0	3	16	103	1	12	13
März 21	7	12	3	22	10	14	1	25	11	16	0	27	11	20	8	39	717	64	0	32	11	22	8	11	0	3	16	103	1	12	13
Apr 21																															
Mai 21																															
Jun 21																															
Jul 21																															
Aug 21																															
Sep 21																															
Okt 21																															
Nov 21																															
Dez 21																															
Wichtigste Gesamtwerte 2021	25	29	11	65	26	29	6	61	41	35	11	87																			

Zu Punkt 3.2.4 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Modulbauten an Schulen				
Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Buschkampfschule	1	Unterrichtsraum	Abnahme erfolgt	08/2020
Luisenschule, Standort II Josefstra	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen	Abnahme erfolgt	10/2020
GS Babenhausen/Leineweberschu	4	4 OGS-Gruppenräume, 1 OGS-Büro, 1 OGS-Teamraum	Abnahme erfolgt	04/2021
Queller Schule	1	Mensaerweiterung	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	08/2021
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2020/21	Umsetzung der Maßnahme läuft	06/2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	2	2 Unterrichtsräume und 2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	08/2021
Weilbachschule*	3	3 OGS Räume mit 2 Nebenräumen	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	10/2021
Realschule am Schlehenweg*	1	1 Unterrichtsraum	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	10/2021
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	03/2022
Gesamtschule Quelle	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	01/2022
Gesamtschule Rosenhöhe	2	2 Unterrichtsräume und 2 Differenzierungsräume zur Unterbringung Flüchtlingsklassen nach Abriss HSM-Häuser	ISB ist beauftragt	Mitte 2021
Maßnahmen in Bedarfsprüfung				
Gesamtschule Quelle	4	je zwei Raummodule mit jeweils 2 Unterrichtsräumen und 2 Differenzierungsräumen zur Deckung dem Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL ab dem SJ 2022/23	Vorprüfung	zum Schuljahr 2022/23
Sekundarschule Gellershagen	4 bzw. 8	Klassenräume mit Differenzierungsmöglichkeiten ab dem SJ 2022/23	grobe Vorüberlegung; Zeitpunkt/Volumen abhängig von Neubauplanung bzw. Teilgebäudeabriss	bedarfsorientiert zum Schuljahr 2022/23
* gemeinsames Raummodul für die Weilbachschule und die RS Am Schlehenweg				

Da die Ausschreibungs- und Aufstellungskapazitäten bei Holzmodulen beschränkt sind, musste aufgrund der erforderlichen Einrichtung des gemeinsamen Lernens an der Gertrud-Bäumer-Schule, der Realschule am Schlehenweg und der Gesamtschule Quelle zum Schuljahr 2021/2022, an einzelnen Standorten gegenüber früheren Mitteilungen umdisponiert werden.

Dies trifft für die folgenden Standorte zu:

- Stieghorstschule; 2 Raummodule (neue Realisierung im 1. Halbjahr 2022 anstatt 10/2021)
→ (neu) Gesamtschule Quelle mit 4 Raummodulen, Realisierung

10/2021

- Wellbachschule; 3 Raummodule (Realisierung 10/2021)
→ (neu) Erweiterung auf 4 Raummodule; 3 Raummodule für die Wellbachschule und 1 Raummodul für die RS am Schlehenweg
- Fröbelschule; 2 Raummodule (neue Realisierung im 1. Halbjahr 2022 anstatt xx/2021)
→ (neu) Gertrud-Bäumer-Schule mit 4 Raummodulen, Realisierung 1. Quartal 2022

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der CDU vom 14.04.2021 zum Thema "Testpflicht an Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1266/2020-2025

Die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler wurde eingeführt. Bei Verweigerung müssen die betreffenden Schülerinnen und / oder Schüler des Schulgrundstückes verwiesen werden.

Frage:

Wie hoch ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die seit Beginn der Testpflicht, auf Grund einer Testverweigerung, vom Unterricht ausgeschlossen werden mussten?

Zusatzfrage:

In wie vielen Fällen musste zur Durchsetzung des Unterrichtsausschlusses von benannten Schülerinnen und Schülern Hilfe von Ordnungskräften, bspw. Polizei oder Ordnungsamt, hinzugezogen werden?

Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld ist die untere Schulaufsicht für die Grund-, Haupt – und Förderschulen.

Dem Schulamt liegen keine Erkenntnisse vor, da es bisher – außer in den Abschlussklassen - keinen Präsenzunterricht gegeben hat. Außerhalb der o.g. Schulformen liegen dem Schulamt keine Erkenntnisse vor.

Zur Zusatzfrage:

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der CDU vom 14.04.2021 zum Thema "CO2 Ampeln"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1268/2020-2025

Sogenannte CO2 Ampel zeigen auf, wie hoch die Kohlenstoffdioxidbelastung in der Luft eines Raumes ist. Dies wird genutzt um an regelmäßi-

ge Lüftung zu erinnern.

Frage:

Welche Bielefelder Schulen sind bereits mit solchen CO2 Ampeln ausgestattet?

Zusatzfrage:

Ist es vorgesehen, Schulen in Bielefeld, einheitlich mit diesen Hilfsmitteln auszustatten?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird mit einer Informationsvorlage den Schul- und Sportausschuss am 08.06.2021 sowie den Finanz- und Personalausschuss am 15.06.2021 über das Thema „CO2 Ampeln“ ausführlich informieren. Die Fragen der CDU werden im Rahmen der Informationsvorlage Berücksichtigung finden.

Herr Kleinkes (CDU) moniert, dass die Anfrage nicht zu dieser Sitzung beantwortet sei.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) teilt daraufhin mit, dass diese Antwort so mit ihm abgesprochen sei, da eine Vorlage zuerst für diese Sitzung vorgesehen worden sei. Diese wurde dann leider verschoben.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der CDU vom 14.04.2021 zum Thema "digitaler Unterricht"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1269/2020-2025

Frage:

An welchen Bielefelder Schulen kann digitaler Unterricht aus den Klassenräumen heraus durchgeführt werden und wie viele Klassenräume stehen den entsprechenden Schulen dafür zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich kann an jeder Schule aus dem Klassenraum heraus digitaler Unterricht angeboten werden. Die jeweilige Schulleitung entscheidet, welche Klassenräume hierfür genutzt werden.

Zusatzfrage:

Welche Schulen sind besonders betroffen von fehlender digitaler Infrastruktur für digitalen Unterricht aus den Klassenräumen heraus?

Antwort der Verwaltung:

Die digitale Infrastruktur für den Unterricht aus dem Klassenraum heraus ist an jeder Schule gegeben. Durch Maßnahmen aus dem Digitalpakt erfolgt in diesem wie in den kommenden Jahren eine weitere Optimierung. (s.a. Ds.-Nr. 1210/2020-2025)

Frau Rammert (Bürgernähe) merkt an, dass laut der Antwort der Verwaltung in allen Schulen digitaler Unterricht möglich sein solle, in der Frölenbergsschule sei dies, ihrer Information nach, aber nicht der Fall. Dort würde der Anschluss nicht funktionieren und es sei kein digitaler Unterricht

möglich.

Frau Beckmann (Amt für Schule) teilt ihr mit, dass alle Schulen bis Ende September an das Breitbandnetz angeschlossen werden sollen. Digitaler Unterricht ist grundsätzlich von jedem Standort aus möglich. Erforderlich dafür ist eine stabile Internetleitung. In Bezug auf die Umsetzung des Distanzunterrichts sind die Schulen sehr unterschiedlich aufgestellt und nutzen dafür teilweise Klassenräume, bieten aber aufgrund der aktuellen Lage auch Unterricht aus dem Homeoffice an, da auch in den Schulgebäuden die Kontakte weitestgehend vermieden werden sollten.

Nach der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG, trifft die Entscheidung über die Einrichtung von Distanzunterricht die Schulleitung. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des organisatorischen und pädagogischen Plans der Schule, dabei können Räume dafür zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Orte für den Distanzunterricht sind aber in der VO nicht festgelegt.

Herr Kleinkes (CDU) meldet sich zu Wort und gibt an, dass es einen Dis-sens zwischen der Beantwortung der Anfrage und dem TOP 3.5.2 geben würde.

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2021 zum Thema "Auswirkungen der Pandemie auf Schwimmunterricht"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1310/2020-2025

Frage:

Wie viel Schwimmunterricht ist seit Beginn der Corona-Pandemie ausgefallen und konnte nicht nachgeholt werden? (Bitte nach Schulart und Schule aufschlüsseln)

Antwort der Verwaltung:

Für das Schuljahr 2020/21 waren ursprünglich 2272 Schwimmeinheiten (1 Einheit entspricht 15 Minuten Wasserzeit pro Bahn oder Lehrschwimmbecken) vergeben. Aufgrund der CoronaVO mussten bestimmte Vorgaben eingehalten werden wie z.B. keine Begegnungen in den Umkleiden oder Duschen oder das Freihalten einer Bahn zwischen zwei unterschiedlichen Schwimmgruppen. Dies führte zur Kürzung der Schwimmzeiten um ca. 13 %. Dabei wurde darauf geachtet, dass insbesondere die Grundschulen und die Unterstufen der weiterführenden Schulen möglichst geringfügig betroffen waren. Dieser Plan galt bis Mitte Dezember 2020, da dann die Schwimmbäder komplett geschlossen wurden.

Inwiefern in dieser Zeit die Schwimmzeiten von den Schulen tatsächlich genutzt wurden, ist dem Schulträger nicht bekannt.

Ab 01. März starteten die Sportabiturienten wieder mit ihrem Training. Eine Abfrage an den Schulen führte dazu, dass vor den Osterferien nach und nach insgesamt vier Schwimmbäder geöffnet wurden, um die Nachfrage möglichst in Schulnähe abzudecken. Die Nachfrage seitens der Schulen ist bis heute verhalten. Wenn die Schulen künftig wieder mit dem Wechselunterricht starten, werden aktuell nur 25 % (569 Schwimmeinheiten) der ursprünglichen Belegung genutzt.

Während des aktuellen Distanzunterrichts trainieren nur die Sportabitu-rierten (weiterer Schwimmunterricht in Abschlussklassen wird nicht er-teilt) und zwei kleine Schwimmgruppen im Rahmen der Ausnahmerege-lungen.

Zusatzfrage 1:

Welche Hemmnisse und Herausforderungen bestehen für Schulen, den ausgefallenen Schwimmunterricht nachzuholen?

Zusatzfrage 2:

Welche Maßnahmen oder Bereitstellungen von Ressourcen können Schulen dabei unterstützen, Schwimmunterricht anzubieten bzw. nach-zuholen?

Antwort der Verwaltung zu beiden Zusatzfragen:

Für das Nachholen von ausgefallenem Schwimmunterricht kommt es vor allem auf die Befähigung der Lehrkräfte zum Schwimmunterricht an. Au-ßerdem sind Lehrkräfte in aller Regel in einen bestehenden Stundenplan für andere unterrichtliche Tätigkeiten eingebunden und dies insbesondere im Wechselunterricht, so dass weiterer Unterricht - gleich in welchem Fach - fast unmöglich ist.

Auch Eltern bemängeln die Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht in Corona-Zeiten, z.B. wenn es um das Verbot der Fön-Nutzung für Schü-ler/-innen geht.

Das Amt für Schule hat bedarfsgerecht Hallenbadkapazitäten (ab 20.04. Überkapazitäten) von der BBF erbeten, um den im Wechselunterricht anfallenden Schwimmbedarf abdecken zu können. Hier sind derzeit vier Bäder in Betrieb.

Sollte künftig Bedarf bestehen, können die restlichen Bäder der BBF in-nerhalb von 10 Tagen aktivieren werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

**Zu Punkt 3.4.1 Antrag der FDP vom 19.04.2021 zum Thema „Menstruations-
produkte auf Schultoiletten“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1319/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) begrüßt den Änderungsantrag. Seiner Meinung nach solle man die Anträge zusammenführen. Man müsse sich aber noch überlegen, was dies kosten würde und ob dies durch eine Erhöhung des jeweiligen Schulbudgets abgebildet würde.

Herr Schwarz (Die Partei) beantragt die 1. Lesung, da seine Partei noch Beratungsbedarf habe. Er betont aber, dass dies ein wichtiger Impuls sei.

Herr Kleinkes (CDU) möchte wissen, ob es dazu Regelungen gäbe. Die Bielefelder Schulen seien in den Sekretariaten und oder SV-Büros mit Hygieneartikeln ausgestattet und der Antrag wäre somit obsolet. Für ihn sei dies auch ein Thema von Selbstbestimmung und Selbstverantwor-tung.

Frau Rammert (Bürgernähe) und Frau Welz (SPD) entgegnet Herrn

Kleinkes, dass dies zwar in den Schulen vorhanden sei, es aber keine Selbstverantwortung der Frau sei. Man rede hier von Eigenverantwortung von 10- oder 11-Jährigen.

Für Brockerhoff (B 90/Grüne) sei dies ein wichtiges Thema, da es hierbei Hemmnisse bei den Betroffenen gäbe. Auch könnten Jugendliche so Geld sparen und es sollte so selbstverständlich wie „Klopapier“ sein.

Der Ausschuss nimmt vom Antrag in erster Lesung Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Antrag der FDP vom 19.04.2021 zum Thema „Schulticket flexibilisieren und Schulwegticket zurückerstatten“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1320/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) teilt mit, dass durch die SchülerCard eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern mit gesetzlichem Anspruch auf ein Schulwegticket ein erweitertes Ticket für den gesamten Stadtbereich bekommen haben. Hierfür müssten diese nun 12,00 € zahlen. In Zeiten von Corona könnten diese Schülerinnen und Schüler, genauso wie die anderen Schülerinnen und Schüler dieses Ticket nicht vollumfänglich nutzen, daher solle man eine Rückerstattung der Kosten vornehmen.

Weiterhin sei er für eine Flexibilisierung des Tickets, da nicht alle Schülerinnen und Schüler für das gesamte Jahr ein Ticket benötigen. In den Sommermonaten könne man zum Beispiel mit dem Rad zur Schule fahren.

Herr Suchla (SPD) erwidert, dass dann die SchülerCard am Ende wäre. Schon jetzt sei es ein bürokratischer Aufwand in den Schulbüros, welcher bei, wie im Antrag angedachter, Flexibilisierung nicht mehr leistbar wäre. Auch würde sich die SchülerCard dann nicht mehr rechnen, da es sich um ein Solidarmodell handeln würde. MoBiel würde nichts an der SchülerCard verdienen. Für sie sei es sogar ein Zuschussgeschäft. Seine Partei könne daher dem Antrag nicht folgen.

Herr Kleinkes (CDU) merkt an, dass seine Partei sich offen für die Rückerstattung zeigen würde. Über die im Antrag vorgeschlagene Flexibilisierung können die CDU so nicht abstimmen. Er wäre dafür, dass moBiel mitteilen solle, was beim Thema Flexibilisierung möglich sei.

Weiterhin beantragt er die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Herr Schlifter (FDP) stellt daraufhin folgenden Änderungsantrag:

Punkt 1 des Antrages wie folgt ändern:

1. Der Schul- und Sportausschuss soll in einer seiner nächsten Sitzungen einen Mitarbeiter von moBiel einladen, welcher über die Möglichkeiten der Flexibilisierung bei der SchülerCard berichtet.

Über den **Änderungsantrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

einstimmig beschlossen

Auf Antrag von Herrn Kleinkes (CDU) wird getrennt über die Punkte abgestimmt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

~~1. Die Verwaltung und die vom Rat der Stadt Bielefeld in den Aufsichtsrat von moBiel entsandten Mitglieder werden gebeten, sich für eine Flexibilisierung des Schultickets / der SchülerCard einzusetzen. Der Bezug für jeweils ein ganzes Schuljahr soll durch eine monatliche Kündigungsfrist ersetzt werden.~~

1. Der Schul- und Sportausschuss soll in einer seiner nächsten Sitzungen einen Mitarbeiter von moBiel einladen, welcher über die Möglichkeiten der Flexibilisierung bei der SchülerCard berichtet.

- einstimmig beschlossen -

2. Die Verwaltung und die vom Rat der Stadt Bielefeld in den Aufsichtsrat von moBiel entsandten Mitglieder werden gebeten, sich für eine Erstattung der Eigenbeteiligung am sog. Schulwegticket für die Monate der coronabedingten Schulschließungen einzusetzen.

Dafür: 6 Stimmen

Dagegen: 10 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Antrag der FDP vom 19.04.2021 zum Thema „Standortplanung Schulschwimmen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1321/2020-2025

Laut Herrn Schlifter (FDP) dürfe man nach der SEP nicht die Hallenbadkapazitäten außeracht lassen. Auch die Wasserzeit während des Schwimmunterrichts solle möglichst hoch sein, vor allem im Grundschulbereich.

Herr Nockemann (SPD) entgegnet Herrn Schlifter, dass man einen interfraktionellen Antrag bezüglich Schwimmen Lernen in der Februarsitzung beschlossen habe. Daraus sei eine Arbeitsgruppe entstanden, aus welcher berichtet werde. Auch fehle ihm ein Finanzierungskonzept. Während der Pandemie wurden zudem auch Freibäder für das Schulschwimmen genutzt. Dies sei ein langfristiges Thema, was auch die Errichtung des Kombibades in Jöllenbeck zeige. Seine Partei werde daher den Antrag ablehnen.

Für Herrn Dr. Kulinna (CDU) komme dieser Antrag zu früh. Auch er ver-

weist auf den Antrag aus der Februarsitzung. In der Arbeitsgruppe würden Engpässe gemeldet und man solle daher die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abwarten. Er erwarte ein beschlussfähiges Konzept zur Sitzung am 08.06.2021.

Aufgrund der Einwände zieht Herr Schlifter (FDP) den Antrag zurück. An Herrn Nockemann gerichtet teilt er aber mit, dass man die Freibäder in diesem Kontext nicht nennen dürfe und die Finanzierung könne man erst aufstellen, wenn der Bedarf bekannt sei, genauso wie beim Thema OGS-Ausbau. Zum Kombibad in Jöllenbeck sagt er, dass dies eine situative Entwicklung war.

Herr Schulze (Stadtsporthund) wünscht sich, dass man die vorhandene Infrastruktur besser nutze und saniere.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.5.1 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Beschluss des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die städtischen allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld für den Zeitraum 2020 - 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1084/2020-2025

Bevor die Verwaltung den TOP vorstellt, erklärt Herr Rüter (Ausschussvorsitzender), dass man sich darauf verständigt hätte diesen TOP heute in erster Lesung zu behandeln und in der Sondersitzung am 01.06. abschließend zu beraten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt dem Ausschuss mit, dass solch eine in Teilkapitel untergliederte quantitative und qualitative SEP seines Gleichen suche.

Es sind viele Themen bereits in anderen Sitzungen vorgestellt worden und weitere werden zukünftig bearbeitet, z.B. Förderung OGS, schulischer Ganztags, Raumkonzept, etc. Auch wurden Themenforen durchgeführt zu den verschiedenen Themen. Während der Pandemie erfolgte weiterhin die Beratung mit und im Expertengremium.

Er dankt dem Kernteam SEP für seine Arbeit.

Frau Beckmann (Amt für Schule) teilt mit, dass der Ausschuss mit den Beschlüssen vom 23.01.2018 und 22.01.2019 die Verwaltung mit der Erstellung eines Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld beauftragt habe.

Dies habe die Verwaltung mit diesem Plan umgesetzt. Der Plan zeigt auf über 280 Seiten Perspektiven für die Entwicklung der Bielefelder Schullandschaft in den nächsten zehn Jahren bis zum Jahr 2030 auf und wurde in enger Abstimmung mit einer Expertengruppe aus den Bildungswissenschaften, dem Schulbau und der kommunalen Schulentwicklungsplanung entwickelt, die ihre Unterstützung in der Präambel zum Bericht dokumentiert haben.

Der Schulentwicklungsplan gliedert sich in 8 Kapitel und umfasst einer-

seits die Planung der quantitativen Kapazitäten für die Grundschulen in Kapitel 3 und für die weiterführenden Schulen in Kapitel 4. Diese Teile des Schulentwicklungsplans sind dem Schulausschuss bereits weitgehend bekannt und zum Teil auch bereits beschlossen worden.

Durch aktualisierte Schülerzahlprognosen wurde ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen ermittelt. Wie bereits bekannt steigt bis zum Schuljahr 2025/26 die Schülerzahl an den Grundschulen um bis zu 2.800 Schülerinnen und Schüler. Weiterhin erläutert sie in welchen Handlungsgebieten deutliche Steigerungen zu verzeichnen sind und wo neue Züge entstehen werden.

Auch für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wurde ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen ermittelt. Demnach handelt es sich um einen Zuwachs von über 2.700 in der Sekundarstufe I und einen leichten Rückgang um 75 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II bis zum Schuljahr 2029/30. Die Verteilung des Anstiegs der Schülerzahlen fällt je nach Schulform unterschiedlich aus. Sie nennt weiterhin die einzelnen Informationen zu den Schulformen.

Über die rein quantitative Planung hinaus enthält der vorliegende Plan in drei Kapitel qualitative Ziele der Schulentwicklung (Kapitel 5.1, 5.2 und 5.3). Diese Kapitel zur Qualität im Ganzttag, zur schulischen Inklusion und zum Umgang mit Heterogenität und Segregation sind in enger Kooperation mit der beratenden Expertenrunde entstanden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die quantitativen und die qualitativen Bedarfe der Schulen wird in Kapitel 6 zudem ein neues Raumprogramm für Bielefelder Schulen vorgeschlagen. In Anlehnung an die Empfehlungen der Montag Stiftung sowie des Städtetags Nordrhein-Westfalen, ist es auf die Bedarfe inklusiver Ganzttagsschulen ausgerichtet und soll sowohl bei zukünftigen Neubauten als auch bei Um- und Anbauten leitend sein. Angestrebt wird auch die Überprüfung aller Schulen im Bestand hinsichtlich bestehender Raumbedarfe entsprechend des neuen Raumprogramms.

Über diese Einzelheiten zum SEP-Plan hinaus, versteht die Verwaltung Ganzheitlichkeit in der Schulentwicklung als einen fortlaufenden Prozess, der nur in Kooperation mit allen Beteiligten und Akteuren in dem Feld (Stadtentwicklung, der Sozial- und Jugendhilfeplanung, Gesundheits- und Umweltplanung, sowie der Verkehrsplanung, dem Kommunalen Integrationszentrum, den Schulaufsichten und der Bezirksregierung sowie weiteren Akteuren) möglich ist.

Im Anschluss an die Erklärung sprechen Herr Suchla (SPD), Herr Kleinkes (CDU), Frau Rammert (Bürgernähe), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) Herr Schlifter (FDP) und Frau Ostwald (AFD) unisono ihren Dank gegenüber der Verwaltung für die Ausarbeitung der SEP aus.

Für Herrn Suchla ist dies ein ganzheitliches Werk mit gesellschaftspolitischer Tragweite. Anhand dieser SEP könne man sehen, wie die Bielefelder Schullandschaft zukünftig aussehen solle. Dieser Ansatz müsse fortgeschrieben werden.

Dies unterstreicht auch Frau Brockerhoff, aber man müsse auch über den Tellerrand hinausschauen.

Herr Kleinkes hätte sich einen schöneren Rahmen für die Vorstellung der SEP, welche auf Initiative der CDU entstanden sei, gewünscht, der aber leider aufgrund der Pandemie nicht durchführbar sei. Er betont, dass die-

se SEP wohl die Beste sei, welche man finden könne. Auch müsse man sich weiter damit beschäftigen und entsprechende Beschlüsse fassen. Als nächstes müsse man sich um die Berufskollegs und die MEP kümmern.

Frau Rammert wünscht sich eine dauerhafte Implementierung der SEP. Um die SEP besser beraten zu können hätte sie auch gerne eine vorgehaltete Videokonferenz. Weiterhin erkundigt sie sich nach der Sachbearbeiterstelle Digitalstrategie/MEP.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet ihr, dass man die AG SEP-Sitzung am 18.05. als Videokonferenz durchführen werde, da man dann nicht zeitlich begrenzt ist. Frau Beckmann teilt ihr mit, dass die Stelle Digitalstrategie/MEP zum 01.07. wiederbesetzt wird.

Für Frau Röder müsse auch die schulische Inklusionsplanung Bestandteil der SEP sein. Sie fragt nach, woher die Daten bezüglich der Inklusion stammen würden, da die Grundlagenzahlen nicht vorliegen würden. Es müssten auch die Daten aller Förderschulen, privat wie öffentlich, aufgeführt werden.

Herr Schlifter freut sich darüber, dass jetzt eine systematische SEP durchgeführt würde und keine anlassbezogene mehr. Er wünsche sich die Daten in einem Open-data-Format, damit man auch selbst damit arbeiten könne. Bezüglich der Realschulen fragt er an, ob ein Gespräch zwischen der Verwaltung und Elternvertretern der Realschulen möglich sei.

Frau Ostwald (AFD) führt aus, dass man die Zahlen nun richtig interpretieren müsse. Die richtige Deutung der Zahlen sei wichtig.

Abschließend erklärt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus den Ausschussmitgliedern, dass auf den Seiten 1 bis 8 die Methodik und das Zahlenmaterial des Gesamtplans erläutert wird. Auch werde man mit den unterschiedlichen Gruppen, welche die SEP betrifft, in einen Diskurs gehen.

Der Ausschuss nimmt in erster Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 DigitalPakt Schule (aktueller Stand der Umsetzung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1210/2020-2025

Herr Schwarz (Die Partei) möchte wissen, ob es sich bei der Inhouseverkabelung um Glasfaser oder Kupferkabel handeln würde.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Beckmann (Amt für Schule) erklären ihm, dass aufgrund verschiedener Förderungen die Kabel bis zum Hauptübergangspunkt und die weitere Verkabelung zum Server aus Glasfaser sind. Erst danach würden Kupferkabel verwendet. Im Rahmen des bisherigen Medienentwicklungsplans wurden die Schulen in städt. Trägerschaft mit einer durchgängigen CAT 6-Kupferverkabelung versehen, die nach wie vor eine moderne Verkabelung darstellt.

Herr Suchla (SPD) bittet darum, dass man das Ende der Maßnahme in Punkt 5 genauer erklären möge.

Frau Beckmann erläutert ihm, dass zurzeit der Rahmenvertrag für Präsentationsmedien für 3.000 Räume erstellt wird. Dafür werden alle Schulen begangen und Einzelheiten der Ausstattung (wie z. B. die Verortung

der Medien je Klassenraum) abgestimmt. Da es sich um eine umfangreiche Maßnahme handelt, ist der Umsetzungszeitraum entsprechend.

Frau Ostwald (AFD) fragt nach, wie die Zahl von 1.000 Endgeräten zustande käme, da man im BISB darüber informiert worden sei, dass 20 Mio. € für Endgeräte und Installation zur Verfügung stünden. Ferner teilte sie mit, dass die Anzahl der an den Schulen vorhandenen Endgeräte den Bedarf für den Distanzunterricht nicht decken würde und fragte an, was die Stadt Bielefeld hier unternehmen würde um für Abhilfe zu sorgen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Beckmann (Amt für Schule) antworten ihr, dass es sich nicht um 1.000 Endgeräte handelt, sondern um 9.929 Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Förderprogramm standen der Stadt Bielefeld 3,24 Mio. € zur Verfügung, die vollständig in die genannte Anzahl an digitalen Endgeräten investiert wurden. Frau Beckmann teilt ihr weiterhin mit, dass die Verwaltung entsprechend einem Beschluss des Schul- und Sportausschusses dem Städtetag NRW mitgeteilt hat, dass der genannte Förderbetrag für Bielefeld nicht ausreichend war und weitere Landesmittel für die Sofortausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen seien.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass aus dem GRW III-Programm 4.500 Endgeräte für die Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler der Berufskollegs angeschafft werden.

Zum Thema Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationsmedien wird mitgeteilt, dass zukünftig Displays oder interaktive Beamer sowie Streamingboxen die Ausstattung der Räume ergänzen werden.

Herr Schraub (Stadtelternrat) hätte gerne Wechselunterricht, der idealerweise zeitgleich mit dem normalen Unterricht in der Klasse stattfinden solle (½ Klasse im Klassenraum und ½ Klasse im Homeschooling). Dies wäre auch so von Schulen gewünscht, scheitert aber an der Bandbreite. Auch würde in den Schulen eine ausreichende Mikrofonanlage für die Übertragung fehlen. Er möchte daher wissen, ob dies auch von dem DigitalPakt abgedeckt würde. Weiterhin möchte er wissen, mit welcher Software die Schulen ausgestattet würden.

Frau Beckmann erklärt ihm, dass es jährliche Infrastrukturgespräche bezüglich der Medienentwicklungsplanung je Schulstandort gibt. Den Hinweis auf einen möglichen Bedarf an Mikrofonanlagen wird sie aufnehmen und in die jährlichen Infrastrukturgespräche einbinden.

Ferner ist an den Bielefelder Schulen flächendeckend eine einheitliche Software im Einsatz, die als pädagogische Oberfläche im sog. päd. Netz den Schulen zur Verfügung steht. Der überwiegende Teil der Schulen nutzt diese Oberfläche, einzelne Schulen haben sich für andere Softwarelösungen entschieden. In Zeiten der Pandemie hat der Schulträger den Schulen zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung bereits im Frühjahr 2020 MS Teams als Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus nutzen manche Schulen auch die Lernplattformen des Landes NRW LOGINEO und LOGINEO LMS.

Frau Ostwald (AFD) teilt mit, dass es von Lehrern gar nicht gewünscht sei, dass ein Wechselunterricht gestreamt würde, da das Unterrichtsgeschehen ein sehr sensibles Thema sei.

Frau Rammert (Bürgernähe) zeigt sich erfreut darüber, dass die Schulleitungen mit einbezogen würden. Sie sei sich nur nicht sicher, ob diese ihren Bedarf kennen würden, beziehungsweise was sie als Bedarf mel-

den dürften. Frau Rammert fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass es Rückmeldungen gegeben habe, dass iPads hätten nicht bedient werden können und sich daher der Unterricht verzögert hätte.

Frau Beckmann teilt mit, dass aktuell ein Netzwerk für Medienbeauftragte an Schulen im Aufbau ist, in dem mögliche Anwendungsprobleme thematisiert werden können. Ferner stehen für solche Fragestellungen auch die iPad-Koordinatoren im Amt für Schule zur Verfügung.

Herr Leder (CDU) wünscht sich eine verbindliche Aussage zur weiteren Nutzung von MS Teams an den Schulen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Pilotprojekt zur infrastrukturellen Unterstützung von drei Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0767/2020-2025

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) wünscht sich nur, dass man die pädagogischen Aspekte in den Vordergrund stelle und nicht die wirtschaftlichen.

Sodann ergeht ohne weitere Beratung

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das anliegend beschriebene „Pilotprojekt zur infrastrukturellen Unterstützung von drei Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags“ gemeinsam mit den Schulen und den OGS-Trägern umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird weiter aufgefordert, Anfang 2023 einen zwischen den Projektbeteiligten abgestimmten Bericht über die Umsetzung des Pilotprojektes vorzulegen, damit eine Entscheidung über eine eventuelle Verlängerung und ggfs. Ausweitung auf andere Schulen getroffen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Änderung eines Standortes für das Projekt Familiengrundschulzentrum und Zwischenbericht zum Projekt der Familiengrundschulzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1107/2020-2025

Herr Wörmann (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass er aufgrund der ersten Lesung in der

BV Stieghorst den Beschluss um den Passus *vorbehaltlich der Zustimmung der BV Stieghorst* ergänzen würde. Dies habe er so auch mit Frau Weißenfeld, Ausschussvorsitzende JHA, abgesprochen. Die BV Stieghorst ist gegenüber der Umwandlung nicht abgeneigt, möchte sich aber noch mit der Schule beraten.

Die Osningschule möchte gerne Familiengrundschulzentrum werden und auch die Verwaltung möchte das Zentrum dort ansiedeln.

Herr Kleinkes (CDU) meldet sich zu Wort und moniert, dass er der Vorlage nicht entnehmen könne, warum der Wechsel stattfinden solle.

Herr Schlifter (FDP) ergänzt, dass er an der Sitzung der BV Stieghorst teilgenommen hätte. Es würden demnächst drei neue Grundschulen gebaut, eine davon in Stieghorst. Wenn die Grundschule in Stieghorst gebaut sei, würde sich auch der Schuleinzugsbereich der Osningschule ändern. Er frage sich daher, ob ein solches Zentrum dann noch Sinn an der Schule ergeben würde. Auch habe die Schule jetzt schon wenig soziale Arbeitsräume.

Herr Wörmann entgegnet zu beiden, dass es sich um ein Landesprogramm handelt, wo man nun auch die Zuschüsse abrufen müsse. Er ist weiterhin optimistisch, dass es mehr Standorte werden, nach der Pilotierung. Die Osningschule ist sehr daran interessiert und sie passt anhand ihrer Kriterien in das Anforderungsprofil.

Zum Wechsel teilt er mit, dass es, trotz Schlichtungsversuch über den Schulrat, unüberwindbare Diskrepanzen gegeben habe und alle Beteiligten der Meinung seien, dass das Projekt an der Südschule in Brackwede nicht fortgeführt werden solle. Möglicherweise habe er selbst das Problem zu spät erkannt. Es sei eine engagierte Schulleitung und ein engagierter Träger gewesen, welche wohl nicht kompatibel waren.

Herr Kleinkes teilt dem Ausschuss daraufhin mit, dass ihm die Aussage zum Wechsel und die Vorlage nicht ausreichen würden. Er beantrage daher die erste Lesung.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in erster Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.8 Spielflächenbedarfsermittlung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1082/2020-2025

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport